Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihre Ansprechpartnerin
Corinna Saring

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de*

18.04.2024

Umweltminister Günther: »Konkreter Rückenwind beim Übergang von der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft«

Ab Donnerstag (18.4.) können über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank (SAB) Anträge zum Förderprogramm Kreislaufwirtschaft des SMEKUL gestellt werden. Mit dem im März beschlossenen Programm unterstützt Sachsen den Übergang von einer Abfall- hin zu einer ressourceneffizienten und emissionsarmen Kreislaufwirtschaft. Bis einschließlich 2027 stehen hierfür insgesamt rund 89 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert werden können Unternehmen, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Kommunen, Zweckverbände sowie Verbände, Vereine und gemeinnützige Organisationen.

Umweltminister Wolfram Günther: »Mit dem heutigen Programmstart konkretisieren wir unsere Unterstützung für die sächsische Kreislaufwirtschaft. Wir müssen hin zu geschlossenen Stoffkreisläufen und Wiederverwendung. Die sächsische Wirtschaft ist hier bereits innovativ und aktiv, benötigt aber konkreten Rückenwind beim Übergang von der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft. Kreislaufwirtschaft schützt Umwelt und Klima und zahlt sich betriebswirtschaftlich aus – weil neue Rohstoffe nicht mehr teuer beschafft werden müssen und weil Kreislaufwirtschaft ein Geschäftsfeld für Unternehmen ist. Kreislaufwirtschaft heißt aber auch, sich strategisch unabhängiger von Lieferländern zu machen, in denen Menschenrechte und Umweltstandards nicht eingehalten werden.«

Die Fördersätze liegen je nach Fördergegenstand, Region und Begünstigten zwischen 10 und 70 Prozent. Ein Teil der Förderung wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), ein anderer Teil aus dem Fonds für einen gerechten Übergang europäischen (Just Transition Fund, JTF) finanziert. Die JTF-Mittel kommen dem Strukturwandel in den ehemaligen Bergbauregionen zu Gute.

Sachsenweit gefördert werden können unter anderem

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

https://www.smul.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

- Investitionen in Produktionsverfahren oder Produkte, die der Abfallverringerung und der Rohstoffeinsparung dienen. Hierzu gehören auch die Verwendung von Recyclingmaterial als Rohstoff für neue Produkte oder die Digitalisierung von Verfahren.
- Investitionen in eine verbesserte Bewirtschaftung von Abfällen, die auf die Qualität und höhere Anteile getrennt gesammelter Abfälle zielen sowie Investitionen in die Verwertung biologischer Abfälle, in das Recycling von Abfällen aus Haushalten, Gewerbe und Industrie oder in die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen.
- Maßnahmen, die das Bewusstsein für Abfallvermeidung stärken sowie Evaluierungen von Verfahren und Modellvorhaben oder der Wissens- und Erfahrungsaustausch.

In den Strukturwandelregionen – also über den JTF – können zusätzlich Investitionen in die Herstellung fortschrittlicher Biokraftstoffe aus Abfällen und in die Infrastruktur hierfür gefördert werden. Zudem sind in diesen Regionen im Zusammenhang mit Investitionen auch Fortbildungen oder Beratungsleistungen förderfähig.

Anträge können ab sofort über https://www.sab.sachsen.de/frl-kreislaufwirtschaft gestellt werden. Weitere Informationen zum Förderprogramm sind zu finden unter https://lsnq.de/KRW.